Amtsblatt

Stadt Marsberg

38. Jahrgang Herausgegeben am: 19.10..2012 Nummer: 10

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
27.	Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	59
28.	Bekanntmachung über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst - § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz - § 38 Wehrpflichtgesetz	60
29.	Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft „Diemel“	61
30.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB	62
31.	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unterm Ohmberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB	64

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2011 (GV. NW. S. 238) für das ausgeschiedene Mitglied des Rates der Stadt Marsberg, Frau Gerlind Ulrich, Kattwinkel 1, Marsberg

Frau Gerlind Ulrich, Kattwinkel 1, 34431 Marsberg, die bei der Kommunalwahl am 30.08.2009 als Bewerberin der CDU in den Rat der Stadt Marsberg gewählt wurde, hat gemäß § 38 KWahlG mit Wirkung vom 30.09.2012 auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wird hiermit Herr Nitesh Rathore, geboren 1976, Gansauweg 78, 34431 Marsberg, als der auf Platz 32 der Reserveliste der CDU genannte Bewerber festgestellt, der gleichzeitig ausdrücklich bestimmtes Ersatzmitglied für Frau Ulrich ist.

Gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung kann gem. § 45 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung, solcher Parteien und Wählergemeinschaften, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marsberg, den 01.10.2012

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

(H. Klenner)

Stadt Marsberg - Der Bürgermeister - Örtl. Ordnungsbehörde	Marsberg, 18.09.2012

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst
- § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz -MRRG-
- § 58 Wehrpflichtgesetz -WPflG-

Die Meldebehörde übermittelt im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich zum 31. März Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dabei werden der Familienname, der Vorname und die gegenwärtige Anschrift übermittelt.
Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften verwendet werden.

Jeder Betroffene hat die Möglichkeit, der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg eingelegt werden.

Der Bürgermeister

(H. Klenner)

Fischereigenossenschaft
„D i e m e l“

Marsberg, den 15.10.2012
Lillersstr. 8 (Rathaus)
34431 Marsberg
Tel.: 02992-602-237

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zu einer **Versammlung der Fischereigenossenschaft „Diemel“** für

Donnerstag, den 15. November 2012, 17.30 Uhr,

in den Sitzungssaal des Rathauses in Marsberg, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg, freundlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Anträge zur Niederschrift über die Versammlung vom 21.10.2010
3. Erteilung der Entlastung für die Jahre 2010 und 2011
4. Erlass der Haushaltssatzung 2012
5. Ausschüttung von Pachterträgen des Jahres 2012
6. Verschiedenes

gez. v. Twickel
-Vorsitzender-

beglaubigt:
Salmen
(Geschäftsführer)

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 26 – 04/12

Marsberg, den 17.10.2012

B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg
hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 21.08.2012 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 13 „Vor dem Schlage“ eine 3. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Änderung umfasst für einen Teilbereich des Bebauungsplanes folgenden Punkt:

- Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Flurstücken 953, 954, 995, 996, 1030, Flur 10, Gemarkung Niedermarsberg

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

05. November 2012 bis 07. Dezember 2012 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.

(H. Klenner)

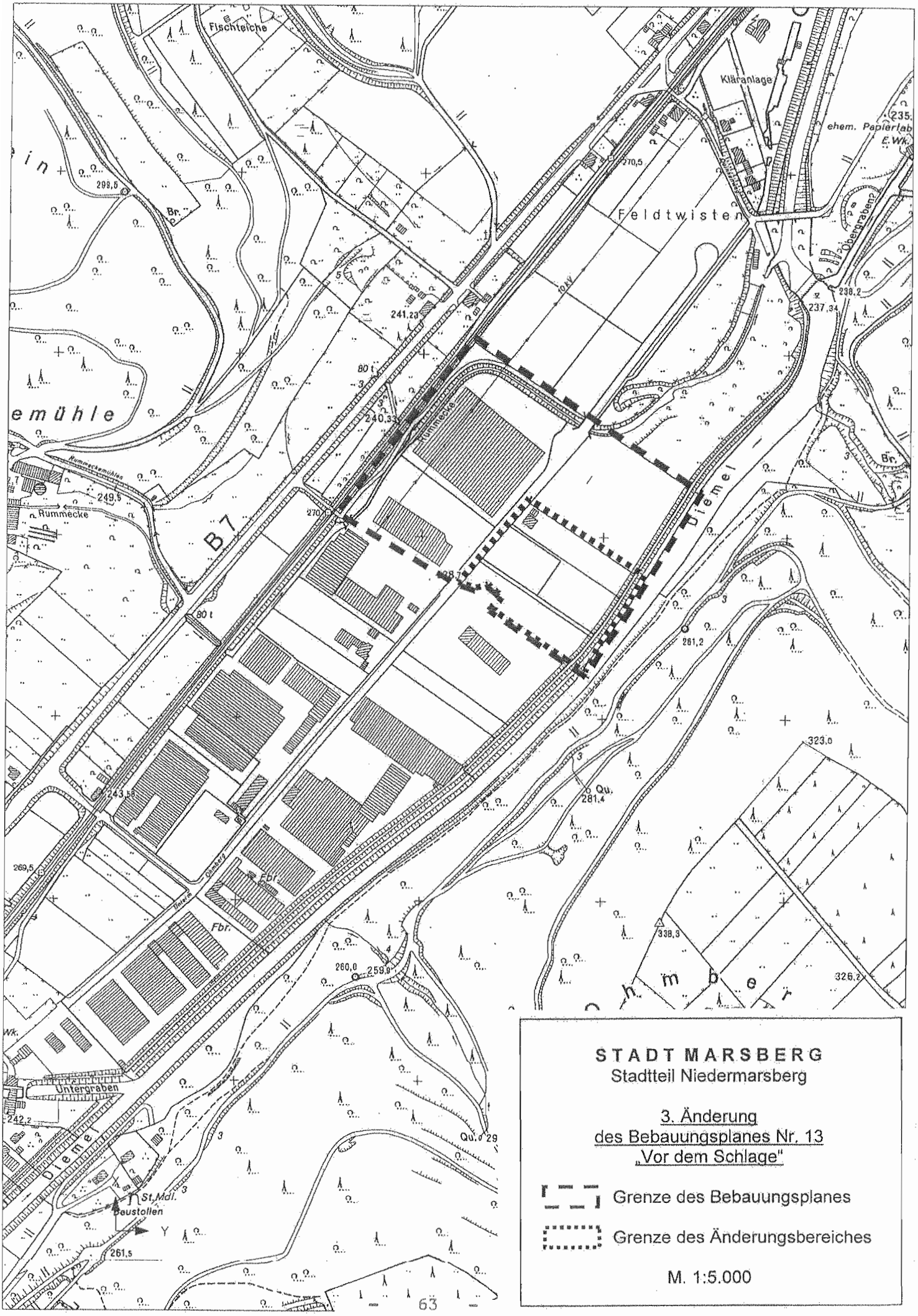

STADT MARSBERG
Stadtteil Niedermarsberg

3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 13
„Vor dem Schlage"

Grenze des Bebauungsplanes

Grenze des Änderungsbereiches

M. 1:5.000

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 26 – 04/12

Marsberg, den 17.10.2012

B e k a n n t m a c h u n g

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unter´m Ohmberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg
hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 21.08.2012 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 6 „Unter´m Ohmberg“ eine 9. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Änderung umfasst für einen Teilbereich des Bebauungsplanes folgende Punkte:

- Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Flurstücken 750, 936, 939 und 954, Flur 10, Gemarkung Niedermarsberg
- Rücknahme der Darstellung „Fußweg“ auf dem Flurstück 954, Flur 10, Gemarkung Niedermarsberg

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

05. November 2012 bis 07. Dezember 2012 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vor dem Schlage“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.

(H. Klenner)

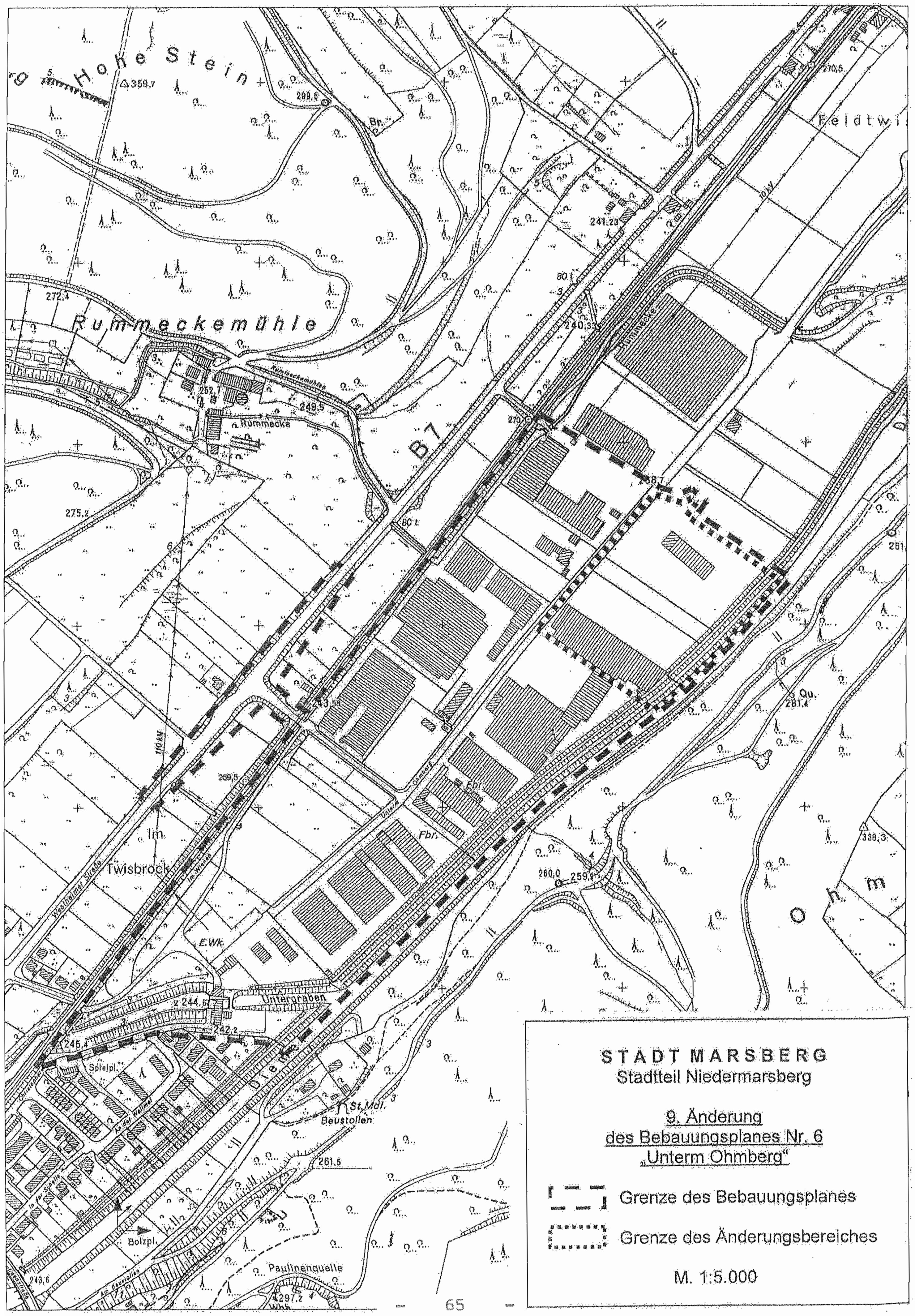

STADT MARSBERG
Stadtteil Niedermarsberg

9. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 6
„Unterm Ohmberg"

Grenze des Bebauungsplanes

Grenze des Änderungsbereiches

M. 1:5.000